

Stand Januar 2017

Abtrennung Niederschlagswassernetz

Große Flächen vor allem der Innenstadt Brandenburg an der Havel sind überbaut und versiegelt. Das Niederschlagswasser von diesen Flächen wird in der Regel gesammelt und über Rohrleitungen fortgeleitet. Insofern eine Veränderung der bisherigen Entwässerung mit dem Hintergrund der Abtrennung von der Regenwasserkanalisation vorgenommen wird, bedarf diese Maßnahme der vorherigen Genehmigung.

Breitflächige bzw. oberirdische Versickerung:

Wenn das anfallende Niederschlagswasser ganz oder teilweise großflächig auf dem Grundstück versickert werden soll und ausreichend sickerfähige Fläche vorhanden ist sowie Schäden an baulichen Anlagen auch auf Nachbargrundstücken auszuschließen sind, genügt die Beantragung der Abtrennung vom Kanalnetz bei der FG Wasser.

Formulare

- Grundstücksentwässerungsanlage, Antrag auf Veränderung
- Merkblatt zu Anforderungen an die Stilllegung von Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage

Antragsunterlagen

- Bauherr mit vollständiger Postanschrift
- Eigentumsnachweis
- Übersichtsplan z.B. im Maßstab 1 : 10 000 :
 - mit der Größe der zu entwässernden Flächen
 - Beschreibung der bisherigen und künftigen Niederschlagsentwässerung der Dach- und Hofflächen (Darstellung des Leitungsverlaufes),
 - Erklärung zum Rückbau der bisher genutzten Grundstücksentwässerungsanlagen
 - Merkblatt zu Anforderungen an die Stilllegung von Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage

Rechtsgrundlagen

- §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz
- §§ 28 und 54 Brandenburgisches Wassergesetz
- § 13 Entwässerungssatzung (bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 19 für die Stadt Brandenburg a.d.H. am 15.12.2000) und die letzte Änderung zur Entwässerungssatzung (bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 26 für die Stadt Brandenburg a.d.H. am 11.12.2013)

Sofern das Niederschlagswasser zielgerichtet gesammelt und zu Versickerungsanlagen fortgeleitet wird, bedarf das Einbringen bzw. Einleiten in das Grundwasser durch diese vorgesehene Entwässerungsanlagen nach den §§ 8 und 9 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde (hierzu

zählt das Ableiten und Versickern von Regenwasser in Rigolen, Mulden, Sickerbecken, Drainagen und Sickerschächten).

Als Grundlage zur Beurteilung einer Versickerung über Versickerungsanlagen ist das ATV Regelwerk Abwasser, Arbeitsblatt DWA-A 138 (Ausgabe April 2005), heranzuziehen. **Zur Prüfung der wasserrechtlichen Erlaubnisfähigkeit sind folgende Unterlagen einzureichen:**

- Beschreibung der Niederschlagsentwässerung der Dach- und Hofflächen,
- Darstellung der angeschlossenen Flächen,
- Bemessung der Versickerungsanlage,
- Darstellung der Versickerungsanlage in Schnitt und Grundriss im Maßstab 1 : 100 mit eingetragenem mittleren höchsten Grundwasserstand. Es ist mindestens 1m Abstand ab Unterkante Sickeranlage zum mittleren höchsten Grundwasserstand nachzuweisen.
- Prüfung des Vorreinigungserfordernisses nach Merkblatt ATV- M 153

Rückfragen beantworten die Mitarbeiter der FG Wasser

Stadt Brandenburg an der Havel

Fachbereich VII Bauen und Umwelt
Fachgruppe Wasser, untere Wasserbehörde
Klosterstr. 14
14770 Brandenburg an der Havel